



BHV · Alt Langenhain 22 · 65719 Hofheim

BHV (Berufsverband der Hundeerzeher/innen
und Verhaltensberater/innen e.V.)

Alt Langenhain 22 · 65719 Hofheim
Telefon 06192-9581 136
Telefax 06192-9581 138
info@hundeschule.de · www.hundeschulen.de

Hofheim, 21.04.2020

Wiederaufnahme der Tätigkeit von Hundeschulen nach Neuregelung der Bestimmungen zum Schutz vor Covid19

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Berufsverband der Hundeerzeher/innen und Verhaltensberater/innen (BHV) e.V. und damit als Interessensvertretung hunderter Hundeschulen ist auch unser Berufsstand durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie betroffen und unsere Mitgliedsbetriebe durch die Einschränkung und mitunter dem Verbot ihrer Tätigkeit in ihrer Existenz bedroht.

Den Betrieben wurde die weitere Tätigkeit im Bereich der Durchführung von Gruppenkursen komplett untersagt und die Durchführung von Einzelberatung erheblich eingeschränkt. Ergebnis in beiden Fällen sind finanzielle Einbußen, damit einhergehende Liquiditätsengpässe, die die Existenz gefährden oder sogar vernichten können und erhebliche Zukunftsängste.

Hundeschulen und Hundetrainern wurde auf Grundlage der einzelnen Allgemeinverfügungen der Bundesländer der Betrieb geschlossen und oftmals mit den Tätigkeitsbereichen von Freizeitvereinen gleichgesetzt. Die Ausbildung von Hundebesitzern im tierschutzgerechten Umgang mit ihren Hunden ist den Tätigkeitsbereichen von sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen oder Zusammenkünften in Vereinen nicht gleichzusetzen (vgl. <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html>).

Hundetrainer/-innen, Hundeerzeher/-innen und Verhaltensberater/-innen nehmen durch ihre Tätigkeit in der Hundeeziehung eine wichtige Rolle in der Gesellschaft ein.

Die Bundesregierung hat frühzeitig veröffentlicht, dass ein Verlassen der eigenen Wohnung zwecks Spazierengehens mit dem Hund erlaubt ist. Hundehalter, die z. B. Halter von Problemhunden sind, können in der jetzigen Zeit nicht weiter an einer guten Erziehung ihres Hundes aufgrund der geschlossenen Hundeschulen arbeiten. Es kommt daher vermehrt zum Aufeinandertreffen nicht oder nicht ausreichend sozialisierter Hunde.

Hundetrainer/-innen, Hundeerzeher/-innen und Verhaltensberater/-innen zeigen den Hundebesitzern den artgerechten Umgang mit ihrem Hund und schulen zur Vermeidung von Gefahrensituationen. Hierdurch wird erheblichen Gefahren innerhalb der Gesellschaft



vorgebeugt. Wir nehmen damit eine wichtige Aufgabe innerhalb der Gesellschaft gerade im Bereich der Gefahrenprävention wahr.

Durch das Tätigkeitsverbot bzw. der erheblichen Einschränkung der Tätigkeitsausübung werden erreichte Trainingserfolge gefährdet. Dies beispielsweise im Bereich des Trainings der sogenannten Angsthunde, die Angstaggression gegenüber anderen Hunden oder auch Menschen zeigen. Um dies abzutrainieren, ist eine weitere Trainingsperson erforderlich, deren Teilnahme am Training derzeit untersagt ist. Das weiterführende Training kann nicht stattfinden und wirft das Halter-Hund-Gespann im Ergebnis um Wochen zurück. Aber auch Hundehalter, die einen Welpen besitzen, können mit diesem die so wichtige Welpensozialisation nicht durchführen.

Zwar bietet sich die Möglichkeit von Video-Lerntraining-Einheiten, diese können jedoch nur den theoretischen Teil der Hundeerziehung abdecken, denn nur in der konkreten Situation (Hund begegnet bspw. einem Hund auf der Wiese) ist ein effektives Hundetraining erfolgreich umsetzbar. Ein Arbeiten im „Homeoffice“ praxisnah mit dem Hund-Halter-Gespann ist für uns damit praktisch nicht umsetzbar. Dies ist der Hauptgrund, weshalb Hundetrainingseinheiten draußen in der freien Natur erfolgen und daher die seitens der Bundesregierung geforderten Sicherheitsmaßnahmen unsererseits sämtlich beachtet und erfüllt werden können.

Hundetrainer und Hundeschulen können zur Gänze die notwendigen Maßnahmen, die derzeit erforderlich sind, um die Verbreitung einer Infektion einzudämmen, erfüllen. Zudem haben Forschungen gezeigt, dass das Infektionsrisiko an der frischen Luft gegen Null geht. Nachfolgende Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Eindämmung von Corona-Infektionen könnten zudem gewährleisten, dass innerhalb der dringend benötigten Gruppentrainings diese gefahrlos abgehalten werden könnten:

-) Hygiene zur Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 umsetzen
-) Händedesinfektionsmittel bereit stellen
-) mindestens 2 Meter Abstand einhalten
-) keinen direkten Körperkontakt
-) keinen direkten Kontakt zu den Hunden
-) Mundschutz/Handschuhe tragen
-) keine Gruppenversammlung
-) keine Personen zulassen, die aus Risikogebieten kommen
-) keine Personen aus Risikogruppen (ältere Hundehalter oder gesundheitlich vorbelastete Hundehalter)
-) Führen einer Anwesenheitsliste, die eine Nachverfolgung einer Infektionskette dem Corona Virus ermöglicht
-) Fragebogen zu Corona-Infizierten im Umfeld des Hundehalters.

Die aktuellen Zahlen des Robert-Koch-Instituts sowie der John-Hopkins-University sind seit Tagen stetig fallend. Erste Lockerungen vom sogenannten „Lock-down“ stehen an. Jedoch greifen diese gerade in unserem Berufsfeld nicht durch. Speziell das Abhalten von Gruppenkursen ist von den Lockerungen nicht umfasst.



Wir bitten Sie daher, die erforderlichen Einzel- und vor allem die Gruppentrainingssitzungen unter Einhaltung der Hygieneregeln und dem „social distancing“ zuzulassen und dies dem Mitgliederbetrieb gegenüber kurz schriftlich zu bestätigen, damit die Tätigkeit umgehend wieder aufgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des BHV e. V.